



Sorgfaltspflicht für den Mieter

Wir weisen darauf hin:

Es dürfen keinerlei Klebebänder an unseren Planen und Gerüstteile, sowie am Fußboden angebracht werden:

Jeder Schaden, der dadurch entsteht, wird von uns als grobe Sachbeschädigung behandelt. Die Kosten für Reinigungs- bzw. **Wiederbeschaffungskosten**, die hieraus resultieren, gehen zu Lasten des Mieters.

Dekorationen, Dekostoffe dürfen nur an unseren Planen angebracht werden, wenn die nicht abfärben können und ohne Klebebänder befestigt werden.

Das Abhängen der Vorhänge, sowie der Zeltabbau, darf auf keinen Fall nicht ohne unseren Richtmeister durchgeführt werden.

Material Beschädigungen, die dadurch entstehen können, und die erst im Werk entdeckt werden, können von uns in Rechnung gestellt werden.

Es dürfen in unseren Zelten keine Speisen, die in heißen Fetten zubereitet werden, außer der Mieter stellt über die Friteusen und Bratrostern geeignete Dampfzugshauben, die das Fett absaugen und ins Freie blasen. Eventuelle Reinigungskosten von Gerüst und PVC-Planen werden nach Aufwand berechnet.

Gerne stellen wir Ihnen, wenn es notwendig ist, ein kleines ganz separates Zelt zur Verfügung.

Jeder Mieter hat das Recht auf ordentliches und sauberes Mietmaterial, die Mietgegenstände sind in der gleichen unversehrten Beschaffenheit zurückzugeben, so wie sie übergeben wurden.